

8. September 1941.

350/41 DHI

Verlagsbescheinigung

Berlin SW 68
Königsstr. 94

Sehr geehrte Herren!

Nachdem mir die Buchbescheinigung des Verlagsbescheinigungsbüros mitgeteilt ist, sind bereits sämtliche Bogen des 1. Heftes des Repertoriums bescheinigt und dem Verlag zur Druckerei überwiesen worden, weil die Druckerei von Verlag keine Bescheinigung erteilt. Das Repertorium einzubringen kann, weil die Bogen mir von der Druckerei nicht an diesem Tage vor-
gelegt werden sind. Ich bitte Sie sich von selbst vorstellen, daß die Publikation eines Heftes des Repertoriums meines Leiters be-
dürft, wie es ja auch bei den von Ihnen verlegten Veröffentlichun-
gen des Reichsverbandes der Fall ist.

Daher bitte ich Sie, wenn Sie in vorliegenden Fällen un-
möglich, da die Bogen ja von der Druckerei nicht festgelegt
werden können, ist bitte, mir aber wenigstens noch Titel und
Zusatzlag vorzulegen, um sicher zu sein, daß die Druckerei annehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß wir auch von
Diplomate VI, 3 die Bescheinigung von der Druckerei bekommen haben.
Dieselbe Bescheinigung ist: und ich möchte erwähnen kann ich davon
keine Spur finden. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie mir
entsprechend Bescheinigung zukommen lassen wollten.

Kny. Gern.

an Hartmann

350/41 DHI

Berlin, den 8. September 1941.

Abschrift unter Beifügung der mir von Prof. Fink übersandten
Korrektur des Umschlages, die ich zurückerbitte, mit Bezugnahme
auf Ihr Schreiben Dr. H./N. vom 2. d. Mts. zur Kenntnisnahme.